

# Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

<b>Anerkannte Prüfstelle:</b>	Kiwa GmbH, Polymer Institut Quellenstraße 3 65439 Flörsheim-Wicker
<b>Prüfzeugnis Nummer:</b>	P - P000340463_4
<b>Gegenstand:</b>	„ <b>BOTAMENT® RD 1 Universal</b> “  als Fugenabdichtung in Bauteilen u.a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen Abschnitt C3, lfd. Nr. C 3.30, Stand 25.11.2023
<b>Antragsteller:</b>	Botament GmbH Am Kruppwald 1 46238 Bottrop
<b>Ausstellungsdatum:</b>	01. Dezember 2023
<b>Geltungsdauer:</b>	30. November 2028

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten  
sowie Anlage 1 (1 Seite), Anlage 2 (1 Seite) und Anlage 3 (1 Seite).



## **A Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Kiwa GmbH, Polymer Institut. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Kiwa GmbH, Polymer Institut, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## **B Besondere Bestimmungen**

### **1. Gegenstand und Verwendungsbereich**

#### **1.1 Gegenstand**

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für das Abdichtungssystem „BOTAMENT® RD 1 Universal“ der Fa. Botament GmbH gilt für die Herstellung und Verwendung als außenliegende, adhäsiv mit dem Untergrund verbundene Abdichtung gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW), Runderlass Stand 25.11.2023, Abschnitt C3, lfd. Nr. C 3.30.

#### **1.2 Verwendungsbereich**

Das Abdichtungssystem „BOTAMENT® RD 1 Universal“ darf in folgenden Verwendungsbereichen verwendet werden:

- Zur Abdichtung im Übergang von Flächenabdichtungen erdberührter Außenbauteile auf wasserundurchlässige Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen drückendes Wasser (Wassereinwirkungsklasse nach DIN 18533-1: W2-E) bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule)

Das Abdichtungssystem ist in der Lage, Fugenöffnung zwischen den angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm wasserdicht zu überbrücken.



## 2. Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

#### 2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „BOTAMENT® RD 1 Universal“ ist ein einkomponentiges, flüssig zu applizierendes System mit Verstärkungseinlage:

Komponente	Stoffe	Funktion
„BOTAMENT® RD 1 Universal“	Polymerdispersion	Abdichtungssystem
„BOTAMENT® GS 98“	Glasseidengewebe	

Zu dem Abdichtungssystem gehören außerdem

- „BOTAMENT® Systemdichtband SB 78“
- „BOTAMENT® Systemdichtband Innen- und Außenecken“
- „BOTAMENT® Portaldichtband PB“
- „BOTAMENT® Fugendichtband FB“

Der Aufbau und die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs ist Anlage 3 zu entnehmen.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung und einer Mindestrockenschichtdicke von 4 mm durchgeführt.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die diesem Produktaufbau und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen. Beabsichtigte Änderungen in der Produktzusammensetzung, die zu Änderungen der Kennwerte und Funktionseigenschaften führen können, sind der erteilenden Prüfstelle anzuzeigen, die dann über ggf. erforderliche ergänzende Nachweise entscheidet.

#### 2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte der Komponenten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Kennwerte dienen auch als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3.

#### 2.1.3 Eigenschaften

Das aus dem Produkt „BOTAMENT® RD 1 Universal“ ausgeführte Abdichtungssystem ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich

- ausreichend haftfest auf mineralischen Untergründen
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 1,0 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher

Das Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse Klasse E DIN EN 13501-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe.

Der Nachweis als Flächenabdichtung ist mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P – 19DE-00141OR01 der Kiwa GmbH MPA Berlin-Brandenburg als flexible polymermodifizierte mineralische Dickbeschichtung gemäß VV TB, lfd. Nr. C 3.26 erbracht.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Produktes als Übergang der Bauwerksabdichtung auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, PG-FBB Teil 1 Ausgabe 2020-05 erbracht. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in den folgenden Prüfberichten dokumentiert:

- Prüfbericht 220011718 vom 01.03.2017 der MPA NRW
- Prüfbericht 18/13568/01 vom 24.06.2019 der Kiwa GmbH

## **2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung**

### **2.2.1 Herstellung**

Das Bauprodukt „BOTAMENT® RD 1 Universal“ wird werkmäßig hergestellt.

### **2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung**

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß den Angaben des Herstellers erfolgen.

Bei Verpackung, Transport und Lagerung ist das Bauprodukt „BOTAMENT® RD 1 Universal“ vor Temperatureinwirkung, Wassereinwirkung, Beschädigungen und Verschmutzung zu schützen.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

### **2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten**

#### **2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)**

Das Abdichtungssystem muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.



### 2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname,
- Chargennummer,
- Verwendungszweck,
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift,
- Brandverhalten Klasse E nach DIN EN 13501-1.

Einzeln verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

## 3. Übereinstimmungsnachweis

### 3.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

### 3.2 Erstprüfung des Bauprodukts durch eine anerkannte Prüfstelle

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

### 3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass das von ihm hergestellte Bauprodukt den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

Im Rahmen der WPK sind die nachfolgend aufgeführten Prüfungen gemäß Anlage 2 in der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.



Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller, sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

### **3.4 Übereinstimmungsnachweis**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

## **4. Ausführung**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Ausführungs- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

Für die konstruktive Ausführung des Abdichtungssystems gelten die Bestimmungen des Technischen Merkblatts des Herstellers.



Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden. Zum Abdichtungssystem gehören folgende Produkte:

- „BOTAMENT® RD 1 Universal“
- „BOTAMENT® Systemdichtband SB 78“
- „BOTAMENT® Systemdichtband Innen- und Außenecken“
- „BOTAMENT® GS-98“
- „BOTAMENT® Portaldichtband PB“
- „BOTAMENT® Fugendichtband FB“

Die Abdichtung ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes mit einer Mindestbreite von 15 cm auf das Bauteil aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand zu führen und entsprechend der Verarbeitungsanweisung des Herstellers mit dem Untergrund zu verbinden.

Die Betonoberfläche muss oberflächlich sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder störenden Bestandteile sein - dies ist vor der Ausführung der Abdichtung sorgfältig zu überprüfen.

Die Schichtdickenkontrolle ist im frischen Zustand durch das Messen der Nassschichtdicke jeder Einzelschicht durchzuführen. Dazu ist an allen Fugen mindestens 1 Messung je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt vorzunehmen. Die Messung besteht aus zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beidseits der Bauteilfuge. Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

## 5. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Fassung vom 22.09.2021, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW), Stand 25.11.2023 erteilt.

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, zulässig.

Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 01.12.2023



Dipl.-Ing. Nicole Machill  
Prüfstellenleiterin



## Anlage 1 Technische Kennwerte, Umfang der Erstprüfung

Kennwert	Einheit	Wert / Beschreibung
Allgemeines Erscheinungsbild / Farbe	-	grün
Verbrauch	kg/m <sup>2</sup>	1,4 (pro mm Schichtdicke)
Dichte	g/cm <sup>3</sup>	1,17
Infrarot-Spektrum	-	Das IR-Spektrum ist bei der Prüf- stelle hinterlegt.
Flüchtige Bestandteile Feststoffgehalt	M.-%	35,2 64,8
Glührückstand	M.-%	24,9
Flächengewicht Verstärkungseinlage	g/m <sup>2</sup>	73
Zugfestigkeit Bruchdehnung Verstärkungseinlage	MPa %	726 (längs), 515 (quer) 4,3 (längs), 3,3 (quer)





## Anlage 2 Prüfungen im Rahmen der WPK mit Toleranzen und Häufigkeiten

Die Prüfungen für die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) werden durch die Prüfgrundsätze für Bauwerksabdichtungen mit mineralischen Dichtschlämmen vorgegeben.

Nr.	Gegenstand/Art der Prüfung	Prüfverfahren	Toleranzbereich	Minimalfrequenz der Prüfungen
<b>Prüfungen an dem Ausgangsstoff</b>				
1	Glührückstand	DIN EN ISO 3451-1	± 10 % relativ	mindestens 1 x wöchentlich bei laufender Produktion, ansonsten 1 x pro Charge
2	Festkörpergehalt	DIN EN ISO 3251	± 3 % absolut	
3	Konsistenz (Ausbreitmaß)	DIN EN 1015-3	± 2 cm	
4	Dichte	DIN EN 1015-6	± 0,05 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Prüfungen am erhärteten Produkt</b>				
5	Zugfestigkeit (28 d)	DIN EN ISO 527-1	± 10 %	mindestens 1 x wöchentlich bei laufender Produktion, ansonsten 1 x pro Charge
6	Zugdehnung (28 d)	DIN EN ISO 527-1	± 10 % relativ	
<b>Verstärkungseinlage</b>				
7	Flächengewicht Verstärkungseinlage	DIN EN 29073-1	-	an den eingehenden Produkten
8	Zugfestigkeit und Bruchdehnung der Verstärkungseinlage	DIN EN 13496	-	

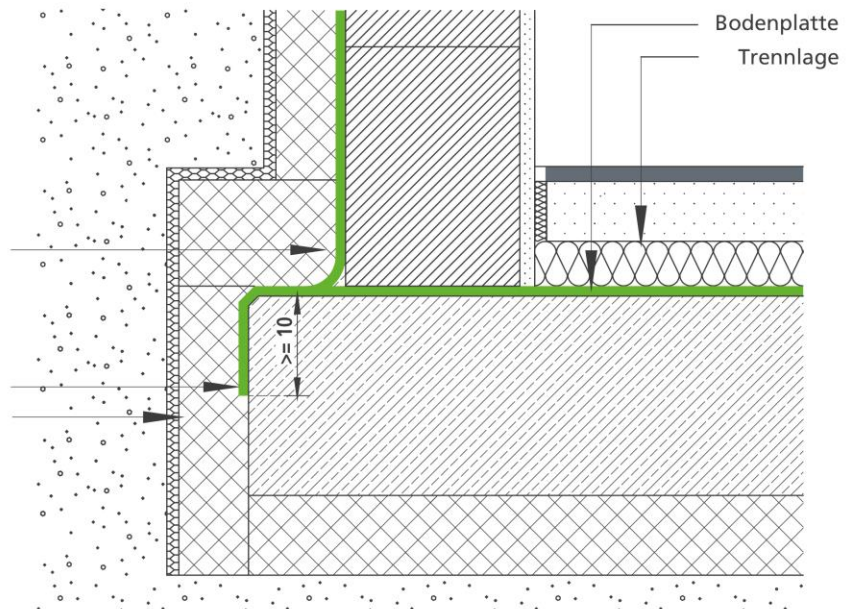


### Anlage 3 Darstellung des Abdichtungsaufbaus und der Ausführungsdetails

Maßstab 1:5

mineralische Hohlkehle aus  
BOTAMENT® M 36 Speed

BOTAMENT® RD 1 | RD 2  
Perimeterdämmung



Maßstab 1:5

BOTAMENT® SB 78 Systemdichtband

BOTAMENT® RD 1 | RD 2  
Perimeterdämmung

